



13.02.2019

Nummer 06

INHALT

SEITE

Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2019 36

Vollzug der Baugesetze

- Antrag von Herrn Christian Oberneder, Bergholzstraße 8 a, 94124 Büchlberg auf Baugenehmigung zur Errichtung von 7 Kettenhäusern mit Garage, Untersölden 7 – 7 f auf Flur-Nr. 234 der Gemarkung Grubweg 37

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

- Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Umnummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973 38
- Plan zu Pionierstraße 1a 39

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis)
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Berufsschulverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.040.000 €
 und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	 15.230.000 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 10.830.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 13.000.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

¹Der durch Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und sonstige Finanzeinnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 7.600.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
²Umlageschlüssel ist gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung das Verhältnis nach der Zahl der Berufsschüler und der Schüler der Beruflichen Schulen nach Beschäftigungsort, bei nicht Beschäftigten nach dem Wohnort im Bereich des jeweiligen Schulsprengels, dabei wird der Vollzeitschüler doppelt berechnet.

Mitglied	Schüler	%	Euro
Landkreis	3.047	67,67 %	5.142.920 €
Stadt	1.456	32,33 %	2.457.080 €
Summen:	4.503	100,00 %	7.600.000 €

(2) Investitionsumlage

¹Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. ²Der nicht gedeckte Bedarf des Vermögenshaushalts wird durch Kreditaufnahme (§ 2) gedeckt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

(1) Die erforderlichen Genehmigungen zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung wurden mit RS vom 16.01.2019, Nr. 12-1444.6-1-2 erteilt.

(2) Die Haushaltssatzung 2019 samt Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Berufsschulverbandes, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau,29.1.2019.....
BERUFSSCHULVERBAND PASSAU
(STADT UND LANDKREIS)

Taubeneder
Verbandsvorsitzender

■ **Vollzug der Baugesetze**

Antrag von Herrn Christian Oberneder, Bergholzstraße 8 a, 94124 Büchlberg auf Baugenehmigung zur Errichtung von 7 Kettenhäusern mit Garage, Untersölden 7 – 7 f auf Flur-Nr. 234 der Gemarkung Grubweg.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung (hier: Verlängerung) gem.

Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.

Mit Bescheid vom Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke. (BA-Nr. VL-520-2018) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 30.01.2015, BA-Nr. VE-586-2014, für das Bauvorhaben zur Errichtung von 7 Kettenhäusern mit Garage in Passau, Untersölden 7 – 7 f, Flur-Nr. 234, Gemarkung Grubweg, **wird bis zum 30.01.2021 verlängert.**

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
2. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid vor Erhebung der Klage Widerspruch einzulegen.
3. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die

heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung liegt in Zi-Nr. 107, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 06.02.2018

STADT PASSAU
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes
Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Ummummerierung von Gebäuden gemäß
Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973

Straßen- und Hausnummernänderungen bzw. Hausnummernvergabe

Fl.Nr. Gemarkung	bisherige Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung	neue Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung
549/227 Haidenhof	ohne Hausnummer	Pionierstraße 1 a

Passau, 29.01.2019
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

